Inhaltsverzeichnis

LG 00 Allgemeine Bestimmungen 3
LG 01 Baustellengemeinkosten 5
LG 02 Abbruch 8
LG 67 Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu 10

Preisbasis 16.10.2026

Ständige Vertragsbestimmungen LB 22 - Leistungsbeschreibung Hochbau

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

Preisbasis 16.10.2026

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

00 Allgemeine Bestimmungen

Version 022 (2021-12)

00.12 Umstände der Leistungserbringung

00.1203

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

00.1203A Besondere Erschwernisse/Erleichterungen

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: **Leistungen die vom AN in die Einheitspreise der Baustellengemeinkosten einzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden:**

- Es handelt sich um einen Umbau im Bestand

-Sämtliche Erschwernisse aufgrund von Gewichts-, Höhen- oder Breiteneinschränkungen für Materialmanipulation

- Der AN hat sich über die Zufahrts- und Kranaufstellmöglichkeiten selbständig zu informieren; es ist diesbezüglich kein Nutzlastenplan vorhanden

- die erforderlichen Hebezeuge, Aufstiegshilfen, Gerüste für die Demontage- und Montagearbeiten für die eigenen Arbeiten

- sämtliche erforderliche Baufeldabgrenzungen und Sicherungen gegen Zutritt zum Baufeld mittels Bauzaun (wie zB.: Kranaufstellplatz, Lagerflächen, Containerflächen) sind vom AN zu bewerkstelligen

- Die die Glaspyramide umgebende Dachkonstruktion besteht aus einer tragenden Holzkonstruktion (inkl Holzschalung, Dachhaut verblecht) (statische Unterlagen über die tragende Holzkonstruktion liegen nicht vor).
Es ist einzukalkulieren, dass am Dach selbst aus Belastungsgründen kein Glasbock (Glastransportgestell) abgestellt werden kann, sondern die einzelnen Glasscheiben gesichert am Dach verteilt zwischengelagert werden müssen.
Das Dach (verblecht) selbst ist gegen Beschädigung zu schützen.

- Sämtliche erforderliche Sicherungs- und Schutzmassnahmen für den Witterungsschutz bei geöffnetem Dach sind vom AN durchzuführen

- Lager- und Aufstellflächen für Container sind auf Eigengrund vorhanden und werden dem AN zur Verfügung gestellt

- Das Gebäude befindet sich im Betrieb. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Arbeiten möglichst lärmarm und staubarm durchzuführen sind. Verschmutzungen der in Betrieb befindlichen Bereiche sind zu vermeiden.
Sollte es dennoch zu Verschmutzungen kommen sind diese durch den AN zu beseitigen oder die Kosten der Reinigung durch den AN zu übernehmen.

- Durchführungszeiten:

MO-DO: 7:30 bis 18:00
FR: 7:30 bis 12:00 (falls erforderlich auch bis 17:00)

- Hinweis: Für die Personenschutzsicherung für Mitarbeiter:innen und Besucher:innen der BH Mödling wird im Bereich der Innentreppe unterhalb der Glaspyramide vom AG ein Plateau-Schutzgerüst errichtet

-Es besteht für den AN die Möglichkeit zur Vorortbesichtigung vor Anbotsabgabe: Vorzugsweise Mittwoch vormittags; Kontakt: [redacted]

00.13 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

00.1303 Z

Preisbasis 16.10.2026

Gegenstand des Bauvorhabens

00.1303M Z Leistungsbeschreibung

Projekt Instandsetzung Glaspyramide BH Mödling

Die Glaspyramide wurde im Jahr 1992 errichtet und mit einer 2-fach Verglasung ausgeführt.

Das Projekt verfolgt folgende Ziele

1_ Verringerung Heiz- u. Kühllasten durch Verwendung bauphysikalisch hocheffizienter Gläser (3-fach Verglasung)

2_ Verbesserung des Wasserabflusses durch Ausbildung von Structural Glazing-Stößen in den horizontalen Glasfugen und Stufenfalzglas im Traufenbereich

„Begleitende“ Baumaßnahmen durch den AN sind unter anderem:

_ Baustelleneinrichtung

_Erneuerung Anschlußverblechungen (First der Glaspyramide)

Bauseits zu erbringende Leistungen

_ Herstellen Schutzgerüst über Innentreppe

_ Ergänzen Abdichtungshochzug im Bereich der Traufkante

_ Anschlußverblechung (im Traufenbereich unter dem Stufenfalz)

_ Ergänzen Blitzschutzverbindungen

_ Ertüchtigung des Rauch- und Wärmeabzuges

_ Baustromprovisorium

Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2027 (siehe Rahmenterminplan)

00.16 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

00.1601

Als Vertragsbestandteile gelten:

00.1601A SiGe-Plan verbindlich

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: **siehe Anlage**

00.1606

Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

00.1606A Wasserverbrauch:AG

Der Auftraggeber (AG).

00.1607

Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

00.1607A Stromverbrauch:AG

Der Auftraggeber (AG).

00.1610

Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung

00.1610A Feuerschutz

Ankündigung von Heißarbeiten (über 160°) in Abstimmung mit der ÖBA an die Betriebsfeuerwehr

Überwachung der Arbeiten, Vorhalten der erfoderlichen Löschhilfen und Nachkontrolle

Preisbasis 16.10.2026

00.1622 Z

Diverses

00.1622B Z Höhen

Entgegen den Vorbemerkungen in den einzelnen Leistungsgruppen und Unterleistungsgruppen werden Erschwernisse für Arbeiten aller Art über 3,2 m nicht gesondert vergütet, auch dann nicht, wenn Standard-LBH Positionen mit der Angabe "bis 3,2m" verwendet werden, außer es werden gesonderte Positionen dafür vorgesehen. Die Erschwernisse sind daher in die Einheitspreise einzukalkulieren.

00.1622F Z Abbr.inkl.Entsorgung

Entgegen den Vorbemerkungen in den einzelnen Leistungsgruppen und Unterleistungsgruppen werden Abbrüche für Arbeiten aller Art

inkl. deren ordnungsgemäßer Entsorgungen samt aller Klassifizierungs- und Deponiekosten angeboten

und in die Einheitspreise der Abbruchpositionen eingerechnet. Das gilt auch für Schad- und Störstoffe wie zum Asbest etc sofern diese Stoffe in den Positionen angeführt sind.

Dies gilt auch für sämtliche demontierte Bauteile sofern sie nicht in diesem Projekt wiederverwendet werden.

00.1622N Z Gerüstung

Entgegen den Vorbemerkungen zu den einzelnen Leistungsgruppen und Unterleistungsgruppen werden, sofern nicht in eigenen Positionen vorgesehen, die Gerüstung und Aufstiegshilfen sowie Hebezeuge für die eigenen Arbeiten nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

00.1622Z Z Leistungserbringung

Alle im gegenständlichen Leistungsverzeichnis, somit auch die in den Vorbemerkungen beschriebenen Vorschriften sind Bedingungen zur Leistungserfüllung.

Leistungen, Arbeitsschritte und Materialien, sind mit den angebotenen Preisen abgegolten, auch wenn dies nicht in jedem Fall explizit angeführt ist.

Die Leistungen werden in ihrer Gesamtheit bis zu deren fix und fertigen mangelfreien Abschluss erbracht und kalkuliert. Dies gilt insbesonders für Pauschalpositionen.

Die abgegebenen Preise gelten ohne Unterschied von Geschoßen, Höhen, Lage und ohne Unterschied ob die Leistungserbringung außer- oder innerhalb des Gebäudes erfolgt.

Preise gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied, ob die Leistungen händisch oder maschinell erbracht werden.

Baustellengemeinkosten sind, sofern keine eigenen LV-Positionen dafür vorliegen, in die Einheitspreise einzurechnen.

01 Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

01.10 Beweissicherung und Sonstiges

01.1003

Preisbasis 16.10.2026

Einbauten und Beweissicherung.

01.1003E Beweissicherung AN/Sachverständiger

Bestandsaufnahme oder Beweissicherung von Anlagen fremder Rechte (z.B. Quellen und Fischteiche) oder des Zustandes von benachbarten Gebäuden durch einen vom Auftragnehmer bestellten Sachverständigen oder Ziviltechniker, zur späteren Feststellung etwaiger Bauschäden, die durch die Bautätigkeit entstanden sind. Erstellen von Protokollen mit Lichtbildern im Beisein des Eigentümers. Der Sachverständige oder Ziviltechniker ist dem Auftraggeber bekannt zu geben. Unterlagen werden in zweifacher Ausfertigung vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben.

Betrifft Bauteil(e): **- Gesamte Dachhaut im Umfeld der zu sanierenden Glaspyramide und Lagerflächen**
- RWA (Bauteile Rauch- und Wärmeabzug)
- Lichtkuppeln
- Seilsicherungssystem

- Aussenflächen im Bereich der Zufahrt und Kranaufstellplatz

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

01.1101

Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

01.1101C Z Einrichten, Vorhalten, Räumen der Baustelle

Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes, Vorhalten und Räumen der Baustelle auf Baudauer.

Siehe:**Rahmenterminplan**

Abrechnungsvereinbarung: Einrichten: 60%; Vorhalten und Räumen:40%

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.1102

Durchschnittliche zeitgebundene Kosten, Gerätekosten und sonstige Kosten der Baustelle.

Die einzelnen Kosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche Kosten je Woche).

01.1102C Kosten SiGe Baubetrieb

Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, während der Baubetriebszeit.

2.00 Wo L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.12 Sonderkosten der Baustelle

01.1201

Sonderkosten der Baustelle.

01.1201C Z Sonderkosten Werkplanung

Ausarbeiten der Werkplanungsunterlagen und rechtzeitigen Vorlage vor Produktionsbeginn gemäß Rahmenterminplan an den AG zur Freigabe

inkl. Naturmaßnahme durch den AN

Preisbasis 16.10.2026

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.1201D Z Sonderkosten Glasstatik neu

Ausarbeiten der Glasstatik in prüffähiger Form der neuen Dreifachüberkopfverglasung durch Ziviltechniker:in oder Zivilingenieur:in und rechtzeitige Übermittlung vor Produktionsbeginn gemäß Rahmenterminplan an den AG.

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.1201E Z Sonderk. Nachweis Statik Unterkonstr. Bestand-Montagekonzept

Nachweisführung der Statik in prüffähiger Form der bestehenden tragenden Pyramiden-Metallbau-Unterkonstruktion für die neue dreifach-Überkopfverglasung durch Ziviltechniker:in oder Zivilingenieur:in inkl rechtzeitige Übermittlung gemäß Rahmenterminplan an den AG vorProduktionsbeginn!

Vor Demontagebeginn ist dem AG rechtzeitig ein Demontage- und Montagekonzept (erstellt durch Ziviltechniker:in oder Zivilingenieur:in) zu übermitteln; das betrifft auch die Bekanntgabe über die mögliche Belastung des Bestandsflachdaches (Holz Unterkonstruktion) für Materiallagerungen

Hinweis: es sind keine statischen Bestandsunterlagen der Pyramiden-Metallbaukonstruktion und der Holzkonstruktion des Flachdaches vorhanden!

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.13 Baustellengemeinkosten im Einzelnen

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbauens eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbauens mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

01.1305

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmegedämmt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

01.1305D Z Cont.Stand.Aufenth.

Stromanschluss wird bauseits bereitgestellt (Baustromprovisorium) .

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.1305E Z Cont.Stand.Aufenth.vorhalten

Vorhalten Aufenthaltscontainer: Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

2.00 VE L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.1307

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegedämmt, zur Verwendung als Sanitärräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

01.1307F Z Cont.Stand.Sanitär + WC

Mini Sanitärcontainer (WC, Pissoir und Waschplatz) inkl Trinkwassertank und Abwassertank.

Die Stromversorgung wird bauseits bereitgestellt (Baustromprovisorium)

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.1307G Z Cont.Stand.Sanitär + WC Vorhalten

Preisbasis 16.10.2026

Vorhalten eines Mini Sanitärcontainers (WC, Pissoir und Waschplatz) inkl Abwassertank.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

2.00 VE L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.1308 Z

Container in Standardausführung

01.1308A Z Container f. Lagerungen

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) zur Lagerung von Werkzeug und Material

1.00 Stk L,.. S,.. EP,.. PP,..

01.1308B Z Container f.Lagerungen Vorhalten

1 WO= 1 VE

2.00 VE L,.. S,.. EP,.. PP,..

Baustellengemeinkosten

Summe LG 01 EUR,..

02 Abbruch

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechtigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)

Preisbasis 16.10.2026

- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglichster Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.

- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.

- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer

Preisbasis 16.10.2026

Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

02.31 Abbruch Schlosserarbeiten

1. Baustoff:

Die Masse jeder Position ist überwiegend aus Metall.

2. Halterungen:

Bei Abbrucharbeiten werden Halterungen bei verputzten Flächen bündig mit dem Putzuntergrund abgeschnitten. Dies gilt auch beim Demontieren, soweit ohne Stemmarbeiten ein Auslösen nicht möglich wäre.

02.3122 Z

Demontage/ Abbruch Fixerglasungen , Metallbauteile, Verblechungen, Deckleisten, Dichtungen etc.

02.3122A Z Abbruch Fixverglasungen

Abbruch der zweifach Fix-Verglasungen der Aluminium-Glasfassade der Glaspyramide inkl. sämtlicher Dichtungen, Anpress- und Deckleisten, Anschlussprofile und Verblechungen.

Einzelanschlagpunkte (EAP) sind zu demontieren und geschützt zur Wiedermontage zwischenzulagern.

Die tragende Unterkonstuktion (Pfostenriegel) bleibt bestehen. (Die neuen Verglasungen werden in diese Unterkonstruktion eingesetzt)

Die Verglasung der Glaspyramide besteht aus 72 Stk Glaselementen mit einer Gesamtfläche von ca 72 m2.

Abgerechnet als PA

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP,..

Abbruch
Summe LG 02 EUR,..

67 Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Vorschriften der System- beziehungsweise System-Komponenten-Hersteller werden beachtet.

Verordnungen und Zulassungen, die das System beziehungsweise die Systemkomponeneten betreffen und für den angegeben Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil.

2. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung):

Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (z.B. Brandschutz) und der bauphysikalischen Gutachten zur Verfügung.

Die Ausführungsplanung enthält:

- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse
- Angaben zu Glastyp und Glasaufbau beziehungsweise zur Art der Fassadenbekleidung
- Angaben zur Beschlagsausführung für Fenster und Türen
- Angaben zur Oberflächenausführung

3. Splitterfallhöhe:

Die Splitterfallhöhe ist gemäß OIB die Höhe aus der, bei Bruch einer Verglasung, Splitter fallen können.

4. Abkürzungsverzeichnis:

Preisbasis 16.10.2026

- ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß ÖNORM
- ESG-H: Einscheibensicherheitsglas wie vorher, heißgelagert (Heat-Soak-Test) gemäß ÖNORM
- MIG: Mehrscheiben-Isolierglas gemäß ÖNORM
- VSG: Verbund-Sicherheitsglas gemäß ÖNORM
- TVG: Teilvorgespanntes Kalknatronglas gemäß ÖNORM

5. Einkalkulierte Leistungen:

Eine Leistungserklärung ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen und in die Einheitspreise einkalkuliert.

67.52 Z Sonder-Portalbaukonstruktion

67.5200 Z

Vorbemerkungen

In der Folge werden die technischen Vorbemerkungen für Leistungsverzeichnisse über Metallbauarbeiten bzw. Aluminiumkonstruktionen behandelt.

Den Richtlinien Metallbautechnik liegen die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen fachspezifischen Normen zugrunde. Daneben sind die Verarbeitungsrichtlinien der jeweiligen Systemhersteller sowie die Verglasungsvorschriften und -richtlinien der Isolierglasproduzenten zu berücksichtigen.

67.5200A Z Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Leistungsbeschreibung sind Metallbauarbeiten. Die Leistung umfasst die Herstellung, Lieferung und Montage von Aluminiumkonstruktionen und Stahlteilen und Gläsern, Paneelen und sonstigen Ausfachungen sowie Anschlusskonstruktionen.

Die Angaben der Positionen des Leistungsverzeichnisses sind auf fachspezifische Vollständigkeit und konstruktive Eignung auf Basis der vorgegebenen Randbedingungen im Fachbereich des Auftragnehmers zu überprüfen.

Unklarheiten über die anzubietende Leistung sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären, soweit diese für den Bieter aufgrund der ihm zumutbaren Fachkenntnis bei Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt erkennbar sind.

Formale Gestaltung

Die zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen für die Aluminiumportalbaukonstruktionen gelten in Abstimmung mit den konstruktiven Erfordernissen für das angebotene System hinsichtlich der formalen Gestaltung (optisch-architektonisches Erscheinungsbild) als verbindlich.

Maße

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße der Positionen von Metallkonstruktionen sind Planmaße. Die zulässigen Ist-Maßabweichungen sind als „Toleranzen“ in der ÖNORM DIN 18202 festgelegt. Maßänderungen innerhalb dieser Toleranzen bedingen keine Änderung der Einheitspreise.

Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich am Bau zu nehmen.

Die Herstellung des Meterrisses für eigene Arbeiten erfolgt durch den AN.

Gerüstung, Hebezeuge und Montagehilfsmittel

Die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Arbeits- und Schutzgerüste, Geländer und Abhängevorrichtungen sowie Hebezeuge und Montagehilfsmittel sind nach den einschlägigen behördlichen Bestimmungen selbst zu errichten, der AN hat die Kosten dafür in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Aufstellung der Gerüste ist nach Auftragserteilung mit der Örtlichen Bauaufsicht des AG (ÖBA) abzusprechen und hat im Einvernehmen mit dem eigenen Herstellungsumfang sowie Abstimmung mit anderen Professionisten (Dachdecker, Spengler, Baufirma etc.) termingerecht zu erfolgen. Dabei ist die Mitbenützung des Gerüstes den anderen Handwerkern kostenlos zu gestatten.

Hierzu gehören auch Schutzmaßnahmen für die Absturzsicherung im Bereich von Verkehrswegen. Die Gerüste dürfen erst nach Absprache mit der ÖBA entfernt werden.

Da teilweise mit dem Standgerüst Behinderungen entstehen, müssen alternative Montagehilfsmittel (z.B. Fassadensteiger, Scherenbühne, Klettermastbühnen, etc.) eingesetzt werden und dementsprechend berücksichtigt werden

67.5200B Z Anforderungen an Werkstoffe

Aluminium

Strangpressprofile:

Preisbasis 16.10.2026

Profile aus der Legierung EN AW-6060 T66 (AlMgSi 0,5 F22), nach ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 755-2 hergestellt.

Technische Lieferbedingungen und Maßtoleranzen gemäß ÖNORM EN 12020-1 bzw. ÖNORM EN 12020-2.

Bleche für Farbbeschichtung und zum Anodisieren aus der Legierung EN AW-5005A H24 (AlMg1 F15)

oder

Bleche für Farbbeschichtung aus der Legierung EN AW-1050A H24 (Al99,5 F11 oder AlMg3 F20), jeweils nach ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 485-2 hergestellt.

Technische Lieferbedingungen und Maßtoleranzen jeweils gemäß ÖNORM EN 485-1 bzw. ÖNORM EN 485-3,4.

Stahl

Stahlteile sind abhängig von der im Leistungsverzeichnis angegebenen Korrosivitätsklasse aus

Chromnickelstahl oder in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen.

Nachträgliche Bearbeitungen von feuerverzinkten Stahlteilen sind zu vermeiden. Beschädigte Zinkoberflächen - auch nach eventuellen Schweißarbeiten - sind zu reinigen, zu entfetten und mit einem adäquaten Schutzanstrich deckend zu streichen.

67.5200C Z Anforderungen an die Konstruktion

Profilauswahl

Metallprofile mit thermischer Trennung müssen zwischen inneren und äußeren Profilteilen mit durchgehenden Isolierstegen aus hochwertigem Kunststoff (z. B. Polyamid glasfaserverstärkt) über ihre ganze Länge kraft- und formschlüssig miteinander verbunden sein.

Der Nachweis über die Verbundqualität nach ÖNORM EN 14024 muss für das Profil vorhanden sein und ist auf Verlangen vorzulegen.

Die Profile müssen die Lasten sicher abtragen. Zwischen Innen- und Außenteil auftretende Schubkräfte müssen vom Verbund zuverlässig übertragen werden. Bei Pfosten-Riegel-Fassaden und Dachkonstruktionen sind Innen- und Außenprofile kraftschlüssig miteinander zu verbinden.

Die vom Profilhersteller angegebenen wirksamen statischen Werte sind bei der Profilauswahl zu berücksichtigen. Profile aus Aluminium werden gemäß ÖNORM EN 12020 Teil 1 und Teil 2 und mit einer Mindestdicke von 1,6 mm (+/- 0,2 mm Maßtoleranz) hergestellt. Davon ausgenommen sind nur Profilstege ohne besondere statische Funktion.

Das Prinzip der thermischen Trennung ist für die gesamte Konstruktion einzuhalten.

Der Nachweis der wärmedämmenden Eigenschaften des Profils muss nach Berechnung ÖNORM EN ISO 10077 Teil 1 oder nach ÖNORM EN ISO 10077 Teil 2 bzw. durch Messung nach ÖNORM EN ISO 12567 vorhanden sein und ist auf Verlangen vorzulegen.

Für die Aufnahme von klemmbaren Anschlussprofilen und Dichtungsbahnen sind die entsprechenden Systemprofile zu verwenden.

Entwässerung+Druckentspannung (Belüftung)

Die Entwässerung des Falzes und der Vorkammer sowie deren Belüftung muss so ausgebildet sein, dass anfallende Feuchtigkeit nach außen abgeleitet wird. Die Entwässerung der Vorkammer erfolgt an der tiefsten Stelle des Falzes. Sichtbare Schlitze sind abzudecken. Die Druckentspannung des Glasfalzes muss nach den Richtlinien der Isolierglasproduzenten bzw. des Systemherstellers erfolgen.

Elementgrößen

Die vom Systemhersteller angegebenen minimalen und maximalen Flügelgrößen sind einzuhalten.

Die Füllungsgewichte sind so zu wählen, dass die vom Systemhersteller angegebenen maximalen Belastungen sowohl für öffenbare Flügel als auch für Fixelemente bei Fenster-, Tür- und Fassaden-Konstruktionen nicht überschritten werden.

Statische Anforderungen

Die Konstruktion muss den statischen Anforderungen gerecht werden. Dimensionen und Materialdicken sind, soweit nicht vorgegeben, vom Bieter selbst zu wählen und auf Anforderung nachzuweisen. Einwirkende Lasten müssen sicher auf das Bauwerk übertragen werden. Für die Lastannahmen gelten, sofern nicht anders angegeben, die einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM B 1991-1-3 und ÖNORM EN 1991-1-3 für Schneelasten sowie ÖNORM EN 1991-1-4 und ÖNORM B 1991-1-4 für Windlasten sowie gegebenenfalls im Leistungsverzeichnis gesondert angegebene Lasten.

Die rechnerisch ermittelte Durchbiegung von Fassadenkonstruktionen (Pfosten-, Riegeln- und Rahmenkonstruktionen) beträgt höchstens L/500.

Verbindung und Befestigung

Alle Verbindungen und Befestigungen müssen einen Toleranzausgleich gegenüber dem Rohbau und

Preisbasis 16.10.2026

Bestandskonstruktionen ermöglichen.

Verbindungselemente wie Schrauben, Bolzen, Muttern usw. müssen in Verbindung mit Aluminium aus austenitischem Chromnickelstahl A2/A4 bestehen. Für alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl ist feuerverzinktes Material zu verwenden. Sämtliche Schraubverbindungen sind gegen unbeabsichtigtes Lösen zu sichern.

Zur Vermeidung von Kontaktkorrosionen muss beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe eine Zwischenlage aus neutralem Material verwendet werden. Eine Ausnahme bildet der Einsatz von nichtrostendem Stahl im Trockenbereich.

Profilverbindungen

Eckverbinder müssen im Querschnitt den Profilkammerkonturen entsprechen. Stoß- und Eckverbindungen müssen dicht geklebt und mechanisch verbunden sein. Bei den Gehrungen ist auf eine einwandfreie Verklebung der Eckwinkel und Gehrungsflächen zu achten. Auch an T- und Kreuz-Stößen ist das Einsickern von Wasser in die Konstruktion zu verhindern. Aussteifungswinkel sind entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien des jeweiligen Profilsystems einzusetzen.

Als Klebstoff ist ein Zweikomponenten-Metallkleber zu verwenden. Die Verbindungen müssen ihre Festigkeit und Dichtigkeit im gesamten Profilquerschnitt dauerhaft erfüllen.

Dichtungsprofile

Werkstoff für Dichtungsprofile: zumindest EPDM oder vergleichbare Qualität

Härte, Abmessung und Profilierung müssen den jeweiligen Verwendungszwecken entsprechen. Die Grundlagen sind der DIN 7863 zu entnehmen.

Es müssen Dichtungen des jeweiligen Profilsystems verwendet werden.

Für Dreh-, Drehkipp-, Kipp- und Klappflügel-Fenster sind Mitteldichtungen vorzusehen. Die Befestigung im Rahmen erfolgt im Bereich der Isolierstege. Die Dichtungen müssen auswechselbar sein und mindestens vulkanisierte Eckstücke aufweisen.

Für Flügel mit Überschlägen sind zusätzlich zur Mitteldichtung innere Anschlagdichtungen zu verwenden. Stulpflügelfenster erhalten im Stoßbereich der Mitteldichtungen Stulpformteile.

Beschläge

Es müssen Systembeschläge des jeweiligen Profilsystems verwendet werden.

Die Beschläge sind so zu wählen, dass die vom Systemhersteller angegebenen maximalen Belastungen nicht überschritten werden.

Die im Falz angeordneten Beschläge sind form- und kraftschlüssig mit den Profilen zu verbinden. Bei Schraubverbindungen in Profilwandungen sind Einnietmuttern oder Hinterlegstücke zu verwenden.

Drehkippbeschläge sind mit Fehlbedienungssicherungen auszustatten.

Die Beschläge müssen justierbar sein und den Einbau von im Leistungsverzeichnis beschriebenen Zusatzteilen zulassen: z. B. Mittelverriegelungen, Öffnungsbegrenzer mit Bremse, Drehsperren, Zusatzscheren, Zuschlagsicherungen usw.

Die Beschläge müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Korrosionsschutz nach ÖNORM EN 1670 Klasse 5

Dauerlauf nach ÖNORM EN 12400 Klasse 3

67.5200E Z Anforderungen an die Oberflächen

OF Alu - Anodische Oxidation

Die anodische Oxidation der Aluminiumprofile und/oder -bleche ist gemäß ÖNORM C 2531 auszuführen.

Ferner sind die entsprechenden Vorschriften für die Qualitätssicherung der QUALANOD zu beachten.

Oberflächenbehandlungen, wie z. B. Struktur A0 bis A6 (deutsche Bezeichnung E0 bis E6), Farbe C0

(natur), C2-C4 (Goldfarbtöne), C31-C35 (leichtbronze bis schwarz) oder Edelstahloptik müssen ver-

einbart und festgelegt werden.

Die jeweiligen Dickenklassen der anodisch erzeugten Oxidschichten sind abhängig vom Anwendungsfall und sind in ÖNORM EN ISO 7599 bzw. ÖNORM C 2531 definiert.

OF Alu - Temporärer OF-Schutz

Die Profilschutzfolien müssen nach der Montage und nach der Herstellung der Aussenanlagen rückstandslos entfernt werden. Längere Einsatzzeiten als sechs Monate sind zu vereinbaren.

Kontakt und Spaltkorrosion

Die Berührungsflächen von Bauteilen aus Leichtmetall mit Bauteilen aus Stahl oder anderen Baustoffen sind vor dem Zusammenbau gegen Elektrolytbildung zu schützen.

Preisbasis 16.10.2026

In Spalten, wo durch mangelnde Sauerstoffzufuhr eine ausreichende Passivität des Werkstoffes nicht erreicht werden kann, sind metallische Werkstoffe durch geeignete Isolierstoffe (Kunststofffolien) zu isolieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die vorgesehenen Isolierstoffe folgende Eigenschaften aufweisen müssen.

a) nicht altern, verspröden, rissig werden

b) keine Feuchtigkeit aufnehmen

c) bei kraftschlüssigen Verbindungen hinreichend druckfest sein

d) nicht korrodierend auf Metalle wirken, besonders beim Schutz

von Aluminium-Stahlverbindungen

e) Isolierzwischenlagen dürfen kein Kupfer, Quecksilber oder Blei enthalten

Es ist außerdem zu beachten, daß Spaltkorrosionen auch an Berührungsstellen mit nichtmetallischen Werkstoffen auftreten können.

67.5200G Z Anforderungen an Ausführung und Montage

Verarbeitung

Grundsätzlich sind die Verarbeitungsrichtlinien des jeweiligen Systemherstellers zu berücksichtigen.

Bei der Verarbeitung sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- Ausschließliche Verwendung von Profilen, Zubehör und Beschlägen

des jeweiligen Systemherstellers

- Passgenauigkeit und Bündigkeit der Eck- und Stoßverbindungen

- Maßhaltigkeit der Kammer zwischen Blend- und Flügelrahmen

- Maßgenauer Einbau und funktionsgerechte Verklebung der Dichtungen,

der Dichtungsecken und der Dichtungsstöße

- Dimensionierung, Anordnung und Anzahl der Entwässerungspunkte

- Abdichtung der Profilstöße und deren mechanischen Verbindungen

- Die Leichtgängigkeit der beweglichen Beschlagsteile ist durch Fetten und richtige Justierung der einzelnen Teile sicherzustellen

Blecharbeiten

Es müssen alle für eine funktionsgerechte Leistung notwendigen An- und Abschlüsse, Befestigungsbügel, Unterkonstruktionen, Hilfs-, Isolations- und Fugendichtungsmaterialien sowie Trennlagen enthalten sein.

An- und Abschlüsse sind aus mindestens 2 mm dicken Aluminiumblechen anzufertigen.

Die Bearbeitung der Bleche muss vor deren Oberflächenveredelung vorgenommen werden. Wenn im Leistungsverzeichnis verlangt, ist die Rückseite der Bleche mit Antidröhnmaterial zu behandeln.

Blitzschutz

Die dem Österreichischen Verband für Elektrotechnik (ÖVE) entsprechenden Vorschriften zur Erreichung des geforderten Blitzschutzes sind durch Einhaltung der ÖVE/ÖNORM E 8049-1 zu erfüllen. Bei Fassaden ist der Potenzialausgleich entsprechend ÖNORM EN 13830 sicherzustellen.

Einbau der Elemente

Mit der Anlieferung und dem Einbau darf erst nach Freigabe bzw. Abruf durch die örtliche Bauaufsicht begonnen werden.

Um qualitativ hochwertige Baukörperanschlüsse bei Fenstern, Türen und Fassaden sicherzustellen sind die Vorgaben der Systemhersteller hinsichtlich Befestigung, Abdichtung und Dilatation einzuhalten.

Fenster und Türen müssen an jeder Seite mindestens zweimal mit dem Blindstock oder mit dem Baukörper verbunden werden. Bei allseitig befestigten Fensterelementen beträgt der maximale Abstand zwischen den Befestigungspunkten 800 mm, der Abstand von den Rahmeninnenecken und bei Pfosten und Riegeln von der Innenseite des Profils 100 bis 150 mm. Bei Türen sind im Bereich der Bänder zusätzliche Befestigungspunkte vorzusehen.

Bei Fassaden sind die Befestigungsabstände objekt- bzw. systemkonform auszuführen. Die erforderlichen Befestigungsbohrungen müssen der Qualität und Dauerhaftigkeit der Konstruktion entsprechen.

Temperaturbedingte Größenänderungen der Bauelemente sowie Formänderungen der anschließenden Bauteile müssen durch konstruktive Fugen mit entsprechenden Dehnungsausgleichselementen aufgenommen werden. Die Ausbildung dieser Fugen hat zumindest den Beanspruchungen der

Preisbasis 16.10.2026

Gesamtkonstruktion in Bezug auf Schall-, Luftdichtheit und Schlagregendichtigkeit sowie Wärmeschutz zu entsprechen.

Die Montage der Aluminiumbauelemente muss unter Einhaltung der entsprechenden Toleranzen plangemäß (z. B. flucht- und lotgerecht) nach den bauseits in jedem Geschoß und an jeder Achse angelegten Meterrissen erfolgen.

Die Anschlüsse müssen den Anforderungen hinsichtlich Festigkeit, Bauphysik und Funktion gerecht werden.

Die Elemente sind entsprechend den Angaben im Leistungsverzeichnis gebrauchstauglich zu übergeben.

Qualitätssicherung

Auf Verlangen des Auftraggebers ist eine ISO-9001-Zertifizierung des Systemherstellers bzw. des Systemanbieters vorzulegen.

Als Basis für die Fertigung müssen systemspezifische Dokumentationen in Form von Verarbeitungsrichtlinien vorliegen. Die Verarbeitung muss entsprechend den spezifischen Anforderungen und diesen Dokumentationen durchgeführt werden und prüfbar sein.

Als Basis für die Montage sind die geprüften und freigegebenen Ausführungspläne zu verwenden, die Qualitätskontrolle erfolgt durch die örtliche Bauaufsicht.

67.5200H Z Anforderungen an Dauerhaftigkeit und Wartung

Dauerhaftigkeit und Wartung

Es gelten die EN-Produktnormen und die einschlägigen ÖNORMEN sowie die Wartungs- und Pflegeanleitungen des jeweiligen Systemherstellers.

Soweit im nachfolgenden Leistungsverzeichnis ein Wartungsvertrag vorgeschrieben ist, sind die Wartungs- und Pflegeanleitungen des jeweiligen Systemherstellers beizulegen.

Nachweise und Prüfberichte

Für die angewendeten Fenster- und Tür-Konstruktionen ist auf Anfrage eine Systemprüfung nachzuweisen.

Auf Verlangen sind zusätzlich Prüfberichte und/oder rechnerische Nachweise über die bauphysikalischen und statischen Eigenschaften des verwendeten Profilsystems vorzulegen.

Rückbau und Recycling:

Bei Alukonstruktionen handelt es sich um hochwertige Werkstoffe. Ist zur Erstellung der Neufassade der Abbau einer bestehenden Alukonstruktion erforderlich, so sind die enthaltenen wertvollen Rohstoffe nachweislich einem Recycling zuzuführen.

Zertifikate als Nachweis:

- Bei Lieferung von Stahl- und Aluminiumtragwerken:

Zertifizierung nach ÖNORM EN 1090-1 "Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken", wobei neben dem Nachweis für die Zertifizierung auch der Nachweis für eine normgerechte Fremdüberwachung beizubringen ist.

- Bei Lieferung von Brandschutzkonstruktionen:

Klassifizierung nach ÖNORM EN 13501-2 bzw. - wenn zutreffend - Nachweise gemäß relevanter Normen (ÖNORM B 3850, ÖNORM B 3851, ÖNORM EN 357)

- Bei Lieferung von Paniktüren:

Zertifizierung nach ÖNORM EN 14351-1, wobei neben dem Nachweis für die Zertifizierung auch der Nachweis für eine normgerechte Fremdüberwachung beizubringen ist.

- Bei Lieferung von natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten:

Zertifizierung nach ÖNORM EN 12101-2, wobei neben dem Nachweis für die Zertifizierung auch der Nachweis für eine normgerechte Fremdüberwachung beizubringen ist.

Alle Nachweise sind in deutscher Sprache beizubringen. Bei fremdsprachigen Nachweisen ist eine notariell beglaubigte Übersetzung beizubringen, widrigenfalls der Nachweis nicht anerkannt werden kann.

Bau-EPD Umweltproduktdeklaration

Die angebotenen Systeme erfüllen die Grundprinzipien der zirkulären Wertschöpfung für nachhaltige sowie im Hinblick auf Mensch und Umwelt unbedenkliche Produkte und sind nach dem System Cradle to Cradle (von der Wiege zur Wiege) zertifiziert.

67.5200I Z Allg.-technische u. Bauphysikalische Anforderungen

Preisbasis 16.10.2026

Dehnungen

Bewegungs- und temperaturbedingte Bauteilverformungen sind konstruktiv zu bemessen; daraus abgeleitete Bewegungs- und Anschlussfugen sind der Beanspruchung entsprechend luft- und wasserdicht zu schließen.

Im Bereich konstruktiv bedingter Fugen ist für Bewegungs- und Gleitmöglichkeit zu sorgen.

Die Konstruktion einschließlich der Verbindungselemente muss alle auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und an den Baukörper übertragen. Fenster- und Fassadenelemente sind nicht zur Aufnahme von Lasten aus dem Baukörper geeignet

Abdichtung zum Baukörper

Die Abdichtungen zwischen Blindstock und Baukörper sowie zwischen Aluminiumrahmen und Blindstock oder zwischen Aluminiumrahmen und Baukörper müssen den bauphysikalischen Beanspruchungen gerecht werden.

Dementsprechend sind raumseitig diffussionsdichtere Anschlüsse als außen vorzusehen. Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchtigkeitsschutz, Schallschutz und Fugenbewegungen bzw.

Materialverträglichkeit sind bei der Wahl der Abdichtungsmaterialien zu berücksichtigen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen müssen die Vorschriften der Hersteller berücksichtigt werden. Die Abdichtungsarbeiten dürfen nur bei geeigneter Witterung erfolgen. Bei der Festlegung der Fugenbreite ist die thermisch bedingte Elementausdehnung sowie die zulässige Verformung des Dichtstoffes zu beachten.

Dichtungsfolien (Dampfbremsen)

Baukörperanschlüsse sind mittels einer dafür geeigneten, ausreichend dimensionierten beständigen Dichtungsfolie fachgerecht abzudichten.

Stöße der Dichtungsfolien und Anordnungen in verschiedenen Ebenen sind mit ausreichenden Überlappungen auszuführen.

Das Verkleben von Dichtungsfolien hat auf bauseits fachgerecht vorbereitetem Untergrund (z. B. Glattstrich) zu erfolgen. Vor dem Verkleben ist der ebene Untergrund zu säubern, erforderlichenfalls ein Primer aufzubringen und die Folie mit einem systemverträglichen Kleber dicht aufzubringen und, falls im Leistungsverzeichnis gefordert, mechanisch zu fixieren oder zu klemmen.

Die Abdichtungsarbeiten dürfen nur bei geeigneter Witterung erfolgen. Die Folien sind gemäß den vom Hersteller vorgegebenen Vorgaben zu verarbeiten.

Dämmstoffe

Es dürfen nur geeignete Wärmedämmstoffe in temperatur- und witterungsbeständiger, fäulnis- und schimmelfester Qualität verwendet werden. Zur Sicherstellung der Wärmedämmung muss eine Feuchtigkeitsaufnahme verhindert werden.

Hohlräume zwischen Blindstock und Baukörper oder zwischen Aluminiumrahmen und Baukörper sind mit unverrottbaren und lagebeständigen Wärmedämmstoffen auszufüllen.

Baukörperanschlüsse

Die Ausbildungen der Fenster- und Fassadenanschlüsse sind gemäß den nachfolgenden Beschreibungen vorzunehmen.

Einbau der Elemente

Die Verankerungen der Elemente sind so auszuführen, dass alle aus horizontaler und vertikaler Richtung auftretenden Kräfte und Lasten kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven auf die bestehende Aluminiumkonstruktion übertragen werden.

Bewegungen des Baukörpers und Dehnungen der Elemente müssen aufgenommen werden, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Die Montage der Aluminium-Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen. Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Befestigungs- und Verbindungsmittel - wie Schrauben, Bolzen und Dübel - müssen entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck und gemäß den Anforderungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl sind die hierfür gültigen Normen und der aktuelle "Stand der Technik" zu berücksichtigen und zu befolgen.

Es kommen nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel zur Ausführung. Sämtliche Befestigungsteile, die der Witterung ausgesetzt sind bzw. in hinterlüfteten Bereichen liegen, sind aus Edelstahl zu fertigen.

Sämtliche Anschlüsse und Abdichtungen an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen.

Abdichtung zum Baukörper /Aluminiumprofile Bestand:

Die Folien müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen. Ihre elastischen Eigenschaften müssen im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen.

Preisbasis 16.10.2026

Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Polysulfidbasis zu verwenden. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile nicht von den Haftflächen abreißt. PVC-Profile dürfen nicht mit bitumenhaltigen Stoffen in Verbindung kommen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Verarbeitungs-Richtlinien des Herstellers zu befolgen.

Bei Abdichtung der Bauteile zum Baukörper mit Bauabdichtungsfolien ist die Auswahl nach deren Eigenschaften, geringe bzw. hohe Dampfdurchlässigkeit, entsprechend den jeweiligen Anforderungen vorzunehmen.

Wird die Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten.

Feuchtigkeitsschutz

Bei der Wärmedämmung eines Bauteils ist stets darauf zu achten, dass die dampfdichten Materialien auf der warmen Seite und die dampfdurchlässigen auf der kalten Seite angebracht werden. Baukörperanschlüsse sind fachgerecht abzudichten.

Die Abdichtung der Fenster-, Tür- und Fassadenelemente zum Baukörper ist mit Bauabdichtungsfolien bzw. abgekanteten Blechprofilen einschlägig geeigneter dauerelastischer Versiegelungen inkl. Vorfüller zu angrenzenden Bauteilen herzustellen.

Lage und Anordnung von Dampfsperren und Folien müssen wärme- und feuchttechnischen Erfordernissen entsprechen.

Alle Flächen der Fassade müssen so entkoppelt, gedämmt und abgedichtet werden, dass an keiner Stelle (Flächen, Ecken, Randbereiche, Deckenbereiche und Fußpunkte etc.) unzulässiges Tau- bzw. Kondensatwasser anfällt.

Zur Vermeidung von Tauwasser- und Schimmelpilzbildung auf raumseitigen Bauteiloberflächen darf die raumseitige Oberflächentemperatur von 12,6° C gemäß DIN 4108 bezogen auf 20° C Rauminnentemperatur und -5° C Außentemperatur, bei einer korrespondierenden Raumluftfeuchte von 50% nicht unterschritten werden.

Die Mindestforderungen zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung im Bereich von Wärmebrücken sind gemäß DIN 4108 einzuhalten.

Soweit die Anschlussausbildungen entsprechend dem Beiblatt 2 zur DIN 4108 ausgeführt werden, ist kein gesonderter Nachweis erforderlich.

Für alle abweichenden Konstruktionen müssen die Mindestanforderungen nachgewiesen werden.

Die bauphysikalischen Einwirkungen durch das Raumklima und das Außenklima sind zu berücksichtigen. Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den Anforderungen aus Wärme-, Schall- und Feuchteschutz gerecht werden.

Die Anforderungen an die Anschlussfugenausbildung sind in der ÖNORM B 5320 enthalten.

Die Anschlussfugenabdichtung vom Baukörper zum Element zur kalten Außenseite, sowie zur warmen Innenseite, ist entsprechend der Anforderungen aus dem Wärmeschutznachweis gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 für Bauanschlüsse auszuführen.

Die nachfolgend spezifizierten Folien dienen als Elementabdichtungen.

Folien sind vor Erstellung der Außenschale anzubringen.

Materialdicke: 1,0 mm

Folienbreite seitlich/oben/unten: mind. 250 mm

Sollten bedingt durch den Verwendungsort oder Art der Bauteile ein andere Funktion hinsichtlich der Beschaffenheit und Ausführung der Folien gefordert sein, wird dieses gesondert beschrieben.

Sollten Überlappungsbereiche zu angrenzenden Gewerken (z.B. der Bauwerksabdichtung) bestehen, so ist dieser Punkt mit der Bauleitung abzustimmen.

Dichtungsfolie für Bauanschlüsse Außen

Anschlussfugenabdichtung vom Baukörper zum Tür- und Fensterelement zur kalten Außenseite

Äußere wasserdichte Dichtungsfolien:

Folgende Mindestwerte sind für äußere, wasserdichte Dichtungsfolien nachzuweisen:

Wärmebeständigkeit: standfest, kein Abfließen bei = 80 Grad C

Kältebeständigkeit: keine Rissbildung, biegsam bei mind. 30 Grad C

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl: 32.000 bis 75.000 My

Die Mindestdicke der Folien beträgt 1,0 mm

Dichtungsfolie für Bauanschlüsse Innen

Preisbasis 16.10.2026

Anschlussfugenabdichtung vom Baukörper zum Tür- und Fensterelement zur warmen Innenseite

Innere dampfdichte Dichtungsfolien:

Folgende Mindestwerte sind für innere, dampfdichte Dichtungsfolien nachzuweisen:

Wärmebeständigkeit: standfest, kein Abfließen bei = 80 Grad C

Kältebeständigkeit: keine Rissbildung, biegsam bei mind. 30 Grad C

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl: dampfdicht, 300 000 My

Die Mindestdicke der Folien beträgt 1,0 mm.

Für die Verwendung sämtlicher Dichtungsbaustoffe sind besonders die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller zu befolgen. Die Verträglichkeit der einzelnen Stoffe untereinander ist genauestens zu beachten und auf Verlangen nachzuweisen. Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den bauphysikalischen

Anforderungen gerecht werden, d.h. Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchtigkeitsschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu beachten.

Folieneindichtungen sind versiegelten Fugen grundsätzlich vorzuziehen. Die Geometrien des Gebäudes, Verformungsdiagramme des Tragwerkplaners, Gebäudedehnfugen etc. sind bei der Wahl sämtlicher Dichtungssysteme und Fugenbreiten besonders zu beachten. Dichtstoffe müssen alterungs-, UV- und witterungsbeständig sein. Versiegelungsfugen sind so auszubilden, dass bei Dehnungsbewegungen die Versiegelung nicht abreißt.

Sämtliche Dichtungsfolien und Bauanschlüsse sind mind. 6 Monate UV-beständig.

Beanspruchungsgruppen Fenster

Auf folgende maximalen Leistungswerte sind die ausgeschriebenen Produkte geprüft. Der entsprechende Nachweis ist zu führen.

Auszuführen sind die Kennwerte entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben (Norm, Gutachten, Baubescheid, etc.) dieses Bauvorhaben betreffend Fenster:

Die Prüfungen sind entsprechend den Anforderungen der ÖNORM B 5300, A.3 "Besondere Anforderungen" durchzuführen.

Luftdurchlässigkeit laut ÖNORM EN 12207: Klasse 4

Schlagregendichtheit laut ÖNORM EN 12208: Klasse 9A

Schlagregendichtheit (Fenstertür- und Stulpelemente) laut ÖNORM EN 12208: Klasse 7A bzw. 4A

Widerstandsfähigkeit gegen Windlast laut ÖNORM EN 12210: Klasse C5/B5

Dauerfunktionsfähigkeit laut ÖNORM 1191: Klasse 3

mech. Festigkeitsprüfung laut ÖNORM EN 13115: Klasse 4

Bedienkräfte laut ÖNORM EN 13115: Klasse 1

Beanspruchungsgruppen Türen

Auf folgende maximalen Leistungswerte sind die ausgeschriebenen Produkte geprüft. Der entsprechende Nachweis ist zu führen.

Auszuführen sind die Kennwerte entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben (Norm, Gutachten, Baubescheid, etc.) dieses Bauvorhaben betreffend Türen.

Drehtüren (Produktfamilie 2 nach EN 14351-1):

Luftdurchlässigkeit laut ÖNORM EN 12207: Klasse 4

Schlagregendichtheit laut ÖNORM EN 12208: Klasse 5A

Widerstandsfähigkeit gegen Windlast laut ÖNORM EN 12210: Klasse C2/B2

Bedienkräfte laut ÖNORM EN 12217: Klasse 2

mech. Festigkeitsprüfung laut ÖNORM EN 13115: Klasse 3

Dauerfunktionsfähigkeit laut ÖNORM 1191: Klasse 5

Differenzklimaverhalten laut ÖNORM EN 12219: 3(d) / 3(e)

Wärmeschutz

Die dampfdiffusionstechnische Trennung zwischen Raum- und Außenklima muss grundsätzlich auf der Warmseite erfolgen. Beim Einbau der Konstruktionen dürfen keine thermischen Brücken entstehen. Deshalb sind, um Kondensat zu vermeiden, die Kalt- und Warmzonen aller Detailpunkte der Aluminiumbauelemente und ihrer Anschlüsse exakt zu trennen.

Der Wärmedurchgangskoeffizient Uw eines Fensterelementes (Prüfelement 1230x1480 mm) bzw. die Wärmedurchgangskoeffizienten UD und UCW sind auf Anforderung gemäß Prüfung, Berechnung oder

Preisbasis 16.10.2026

nach den Angaben im ON-Bauteilkatalog nachzuweisen.

Luftdurchlässigkeit + Schlagregendichtheit

Luftdurchlässigkeit und Schlagregendichtheit für Fenster, Türen und Vorhangfassaden sind in den jeweiligen Produktnormen geregelt und müssen durch ein Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt nachgewiesen werden.

Fenster und Türengemäß ÖNORM EN 14351-1 bzw. ÖNORM B 5300 und ÖNORM B 5339 sowie den darin enthaltenen diesbezüglichen Normenverweisen

Schallschutz

Für die Erfüllung der im Leistungsverzeichnis geforderten Schalldämmmaße sind auf Anforderung rechnerische Nachweise oder Prüfzeugnisse einer anerkannten Prüfanstalt zu erbringen.

Fenster und Türen gemäß ÖNORM EN 14351-1 bzw. ÖNORM B 5300 und ÖNORM B 5339 sowie den darin enthaltenen diesbezüglichen Normenverweisen

Die Anschlüsse zwischen dem Abschlusselement und dem Baukörper sind auch unter Beachtung der Anforderungen an die Schalldämmung auszubilden.

Regen- und Kondensationsschutz

Alle Anschlüsse an das Bauwerk sind innen konvektionsdicht und so weit diffusionsdicht, dass eine zu Schaden führende Durchfeuchtung der angrenzenden Bauteile verhindert wird. Und außen schlagregendicht und diffusionsoffen auszuführen. Hohlräume sind vollsatt mit entsprechendem Dämmmaterial auszufüllen und abzudichten.

Falze und Profilnuten, in die Niederschlag eindringen kann und in denen sich Kondensat bilden könnte, müssen eine kontrollierte Entwässerung über die Konstruktion nach außen aufweisen. Die diesbezüglichen Verarbeitungsrichtlinien für das jeweilige Aluminium-Profil-System sind verbindlich einzuhalten.

Nach außen offene, sichtbare Entwässerungsschlitze sind mit Abdeckkappen zu schützen.

Für die Erfüllung des Kondensationsschutzes an Bauteiloberflächen gilt die ÖNORM B 8110-2.

67.5200J Z Anforderungen Statik

Die von der Statik vorgegebenen Grundlagen, Normen, Berechnungen sowie Skizzen und Ausführungshinweise sind einzuhalten.

67.5200L Z Bemusterungen Glas

Die zur Ausführung gelangende Verglasung (gesamter Schichtenaufbau) ist spätestens 20 Werktage nach Beauftragung zu bemustern und dem AG zur Freigabe vorzulegen

Mustergröße: ca A4

Diesbezügliche Kosten sind in die EP einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

67.5200M Z Allg. Angaben Verglasungen

Verglasungen

Die nachfolgende Beschreibung stellt eine allgemeine Regelung für die Lieferung und das Einsetzen der Verglasung in Aluminium-Bauelemente dar.

Die Kosten für die Ermittlung der Glasmaße und Glasstatik sind in die Angebotspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Zum Lieferumfang der Verglasungsarbeiten gehören alle hierfür erforderlichen Dichtungen und deren Einbau, einschließlich der dicht auszuführenden Eckausbildungen und Stöße. Weiters

mitzuliefern sind alle erforderlichen Dichtstoffe, Glasauflager und Klotzungsbrücken.

Die Verglasung ist gemäß der Systembeschreibung durchzuführen. Die Vorschriften der Isolierglashersteller müssen beachtet werden.

Die Ausführung ist grundsätzlich mit dichtstofffreiem Falzgrund zu erfolgen. Öffnungen zum Dampfdruckausgleich nach außen sind vorzusehen.

Die Dicken der Einzelscheiben sind unter Berücksichtigung der Scheibengrößen und der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des Glas-Herstellers zu ermitteln. Bei

Mehrscheiben-Isolierverglasungen sowie Einfachverglasungen beträgt die Mindestdicke der Einzelscheiben mind. 6mm. Ausgenommen hiervon sind Verbundsicherheitsgläser. Bei diesen

beträgt die Mindestdicke mind. 4mm.

Die in den jeweiligen Positionen aufgeführten Glasaufbauten/- arten stellen eine Mindestanforderung dar.

Preisbasis 16.10.2026

Erforderliche Dickenunterschiede der Verglasungseinheiten müssen im Innenbereich (z.B. mit unterschiedliche Dichtprofile, usw.) ausgeglichen werden. Die Außenfläche der Verglasung ist in

einer Ebene sicherzustellen.

Der Randverbund der Isolierglaseinheiten ist grundsätzlich als wärmegedämmtes Randverbundsystem auszuführen. Der Randverbund ist in schwarzer Oberfläche auszuführen. Im

Randverbund sämtlicher Isolierglaseinheiten sind mindestens die vorgeschriebenen Daten (Hersteller, Glastyp-Bezeichnung, U-Wert, Codierung gem. Vorschrift) deutlich sichtbar

einzutragen. Bei versiegelten Glasstoßfugen, Glasecken, Glasfugen, etc. ohne Pressleisten, ist der Falzraum inkl. dem Randverbund optisch durchgehend schwarz auszuführen. Es ist eine entsprechende

Emaillierung/Siebdruck vorzusehen. Bei Mehrscheiben-Isolierverglasungen in solchen Bereichen sind die äusseren und inneren Glasscheiben mit einer Emaillierung zu versehen.

Die erforderliche Vorspannung der Glasscheiben ist ohne besondere Erwähnung in den jeweiligen Positionen einzurechnen.

Anforderung an ESG-Scheiben: Heißlagerungstest (HST) und Prüfnummer. Sie sind grundsätzlich als "ESG-H" nach OE EN 12150-1 Ausgabe 2000-11 und OE EN 12150-2 Ausgabe

2005-11 "Bestimmungen zur Herstellung von heißgelagertem Einscheiben-Sicherheitsglas" auszuführen.

Der Test muß in einem zertifizierten HEAT-SOAK-OFEN an jeder Stelle einer Temperatur von 290 ± 10°C über eine Haltezeit von mindestens 4 Stunden ausgesetzt und entspricht damit den

Anforderungen der EN 14179-1 und den besonderen Bestimmungen der Bauregelliste A (BRL-A)erfolgen.

Eine VSG/TVG-Ausführung ist auf Grund der Örtlichkeit in Eigenverantwortung des Anbieters anzubieten und auszuführen.

Die Verglasungen sind hinsichtlich möglicher Teilbeschattungen (Schlagschatten) aufgrund derGebäudestruktur, Ausrichtung etc. zu überprüfen. Ggf. ist entsprechendes Sicherheitsglas zu

verwenden.

Bei der Ausführung absturzsichernder Verglasungen sind die MA 64-39/2004 und/oder die TRAV "Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen" zu befolgen.

Weiters sind die Auflagen der jeweiligen "Landesbauordnungen" und OIB-Richtlinien einzuhalten.

Folgende Glaselemente müssen aus geeignetem Sicherheitsglas, wie z.B. ESG, hergestellt sein:

- Ganzglastüren und Verglasungen in Türen bis 1,50 m Höhe über der Standfläche,

- vertikale Verglasungen (wie z.B. Glaswände) entlang begehbarer Flächen bis 1,00 m Höhe über der Standfläche. Davon sind Fenster ab einer Parapethöhe von 85 cm ausgenommen.

- vertikale Verglasungen (wie z.B. Glaswände) entlang begehbarer Flächen in Bauwerken mit möglichem Menschengedränge bis 1,50 m Höhe über der Standfläche.

Die Konstruktion ist so vorzunehmen, dass die geforderten Gesamtschalldämmwerte entsprechend Positionsbeschreibung eingehalten werden.

Berechnungsnormen

ÖNORM EN 1990 EUROCODE 0 - Grundlagen der Tragwerksplanung

ÖNORM B 1990-1 EUROCODE 0 - Grundlagen der Tragwerksplanung - Teil 1: Hochbau

- Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1990 Anhang A1:2003

ÖNORM EN 1991-1-1 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine

Einwirkungen - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

ÖNORM B 1991-1-1 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine

Einwirkungen - Wichten, Eigengewichte, Nutzlasten im Hochbau - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1991-1-1 und nationale Ergänzungen

ÖNORM EN 1991-1-2 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-2: Allgemeine Einwirkungen - Brandeinwirkungen auf Tragwerke

ÖNORM B 1991-1-2 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-2: Allgemeine Einwirkungen - Brandeinwirkungen auf Tragwerke - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1991-1-2

ÖNORM EN 1991-1-3 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen - Schneelasten

ÖNORM B 1991-1-3 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen - Schneelasten - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1991-1-3 und nationale Ergänzungen

ÖNORM EN 1991-1-4 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen

Preisbasis 16.10.2026

- Windlasten

ÖNORM B 1991-1-4 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1991-1-4 und nationale Ergänzungen

ÖNORM EN 1991-1-5 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-5: Allgemeine Einwirkungen - Temperatureinwirkungen

ÖNORM B 1991-1-5 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-5: Allgemeine Einwirkungen - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1991-1-5

ÖNORM EN 1991-1-7 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen

ÖNORM B 1991-1-7 EUROCODE 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1991-1-7 und nationale Ergänzungen

ÖNORM EN 1992-1-1 EUROCODE 2 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Grundlagen und Anwendungsregeln für den Hochbau

ÖNORM B 1992-1-1 EUROCODE 2 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Grundlagen und

Anwendungsregeln für den Hochbau - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1992-1-1, nationale Erläuterungen und nationale Ergänzungen

ÖNORM EN 1992-1-2 EUROCODE 2 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall

ÖNORM B 1992-1-2 EUROCODE 2 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1992-1-2 und nationale Erläuterungen

ÖNORM EN 1993-1-1 EUROCODE 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln

ÖNORM B 1993-1-1 EUROCODE 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1993-1-1, nationale Erläuterungen und nationale Ergänzungen

ÖNORM EN 1993-1-2 EUROCODE 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall

ÖNORM B 1993-1-2 EUROCODE 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1993-1-2 und nationale Erläuterungen

ÖNORM EN 1993-1-8 EUROCODE 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen

ÖNORM B 1993-1-8 EUROCODE 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen -Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1993-1-8, nationale Erläuterungen und nationale Ergänzungen

ÖNORM EN 1995-1-1 EUROCODE 5 - Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

ÖNORM B 1995-1-1 EUROCODE 5 - Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau - Nationale Festlegungen, nationale Erläuterungen und nationale Ergänzungen zur ÖNORM EN 1995-1-1

ÖNORM EN 1995-1-2 EUROCODE 5 - Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Bemessung für den Brandfall (konsolidierte Fassung)

ÖNORM B 1995-1-2 EUROCODE 5 - Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Bemessung für den Brandfall - Nationale Festlegungen, nationale Erläuterungen und nationale Ergänzungen zur ÖNORM EN 1995-1-2

ÖNORM EN 1996-1-1 EUROCODE 6 - Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk

ÖNORM B 1996-1-1 EUROCODE 6 - Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1996-1-1

ÖNORM EN 1996-1-2 EUROCODE 6 - Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall

ÖNORM B 1996-1-2 EUROCODE 6 - Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1996-1-2

ÖNORM EN 1998-1 EUROCODE 8 - Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbauten

Preisbasis 16.10.2026

ÖNORM B 1998-1 EUROCODE 8 - Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben - Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbauten - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1998-1 und nationale Erläuterungen

ÖNORM EN 1998-3 EUROCODE 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben - Teil 3: - Beurteilung und Ertüchtigung von Gebäuden

ÖNORM B 1998-3 EUROCODE 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben - Teil 3: Beurteilung und Ertüchtigung von Gebäuden - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1998-3 und nationale Erläuterungen

Glasbaunormen (es gilt immer die letztgültige Ausgabe)

ÖNORM B 3710 Glas im Bauwesen - Benennungen und Definitionen für Glasarten und Glaserzeugnisse

ÖNORM B 3716 – 1 Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 1: Grundlagen (Anforderungen an die Sicherheit, Festigkeitswerte, Einwirkungen, Bemessungen)

ÖNORM B 3716 – 2 Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen (Anforderungen an die Sicherheit, Horizontal- u. Vertikalverglasungen, Bemessungen, Resttragfähigkeit)

ÖNORM B 3716 – 3 Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 3: Vertikale Verglasung mit absturzsichernder Funktion (Verglasungsgruppen - Anforderungen an die Sicherheit, Einwirkungen)

ÖNORM B 3716 – 4 Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 4: Betretbare, begehbare und befahrbare Verglasung

ÖNORM B 3716 – 5 Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 5: Punktförmig gelagerte Verglasungen und Sonderkonstruktionen

ÖNORM B 3716 – 7 Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 7: Glasanwendungen

ÖNORM B 3722 Glas im Bauwesen - Anforderungen an die Abdichtung von Glasfalzen und Verglasungssystemen mit Dichtstoffen

ÖNORM B 3725 Glas im Bauwesen - Glaskanten - Begriffsbestimmungen für Formen und Ausführungsarten

Europäische Normen

ÖNORM EN 356 Glas im Bauwesen – Sicherheitssonderverglasung – Prüfverfahren und Klasseneinteilung des Widerstandes gegen manuellen Angriff

ÖNORM EN 410 Glas im Bauwesen – Bestimmung der lichttechnischen und strahlungsphysikalischen Kenngrößen von Verglasungen

ÖNORM EN 572-1 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk- Natronsilicatglas - Teil 1: Definitionen und allgemeine physikalische und mechanische Eigenschaften

ÖNORM EN 572-2 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk- Natronsilicatglas - Teil 2: Floatglas

ÖNORM EN 572-3 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk- Natronsilicatglas - Teil 3: Poliertes Drahtglas

ÖNORM EN 572-4 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk- Natronsilicatglas - Teil 4: Gezogenes Flachglas

ÖNORM EN 572-5 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk- Natronsilicatglas - Teil 5: Ornamentglas

ÖNORM EN 572-6 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk- Natronsilicatglas - Teil 6: Drahtornamentglas

ÖNORM EN 572-7 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk- Natronsilicatglas - Teil 7: Profilbauglas mit oder ohne Drahteinlage

ÖNORM EN 572-8 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk- Natronsilicatglas - Teil 8: Liefermaße und Festmaße (mit Fehlertabellen)

ÖNORM EN 572-9 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk- Natronsilicatglas - Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 673 Glas im Bauwesen - Bestimmung des U-Werts (Wärmedurchgangskoeffizienten) Berechnungsverfahren

ÖNORM EN 674 Glas im Bauwesen - Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) - Verfahren mit dem Plattengerät

ÖNORM EN 675 Glas im Bauwesen - Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) - Wärmestrommesser-Verfahren

ÖNORM EN 1036-1 Glas im Bauwesen – Spiegel aus silberbeschichtetem Floatglas für den Innenbereich – Teil 1: Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 1036-2 Glas im Bauwesen – Spiegel aus silberbeschichtetem Floatglas für den

Preisbasis 16.10.2026

Innenbereich – Teil 2: Konformitätsbewertung; Produktnorm

ÖNORM EN 1051-1 Glas im Bauwesen – Glassteine und Betongläser – Teil 1: Begriffe und Beschreibung

ÖNORM EN 1051-2 Glas im Bauwesen – Glassteine und Betongläser – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 1063 Glas im Bauwesen – Sicherheitssonderverglasung – Prüfverfahren und Klasseneinteilung für den Widerstand gegen Beschuss

ÖNORM EN 1096-1 Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas – Teil 1: Definitionen und Klassifikation

ÖNORM EN 1096-2 Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas – Teil 2: Anforderungen an und Prüfverfahren für Beschichtung der Klassen A, B und S

ÖNORM EN 1096-3 Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas – Teil 3: Anforderungen an und Prüfverfahren für Beschichtung der Klassen C und D

ÖNORM EN 1096-4 Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas – Teil 4: Produktnorm

ÖNORM EN 1096-5 Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas – Teil 5: Prüfverfahren und Klasseneinteilung für das Selbstreinigungsverhalten von beschichteten Glasoberflächen

ÖNORM EN 1279–1 Glas im Bauwesen – Mehrscheiben–Isolierglas – Teil 1 : Allgemeines, Systembeschreibung, Austauschregeln, Toleranzen und visuelle Qualität

ÖNORM EN 1279–2 Glas im Bauwesen – Mehrscheiben–Isolierglas – Teil 2 : Langzeitprüfverfahren und Anforderungen bezüglich Feuchtigkeitsaufnahme

ÖNORM EN 1279–3 Glas im Bauwesen – Mehrscheiben–Isolierglas – Teil 3 : Langzeitprüfverfahren und Anforderungen bezüglich Gasverlustrate und Grenzabweichungen für die Gaskonzentration

ÖNORM EN 1279–4 Glas im Bauwesen – Mehrscheiben–Isolierglas – Teil 4: Verfahren zur Prüfung der physikalischen Eigenschaften der Komponenten des Randverbundes und der Einbauten

ÖNORM EN 1279–5 Glas im Bauwesen – Mehrscheiben–Isolierglas – Teil 5: Produktnorm

ÖNORM EN 1279–6 Glas im Bauwesen – Mehrscheiben–Isolierglas – Teil 6: Werkseigene Produktionskontrolle und wiederkehrende Prüfungen

ÖNORM EN 1288 – 1 Glas im Bauwesen – Bestimmung der Biegefestigkeit von Glas – Teil 1: Grundlagen

ÖNORM EN 1288 – 2 Glas im Bauwesen – Bestimmung der Biegefestigkeit von Glas – Teil 2: Doppelring-Biegeversuch an plattenförmigen Proben mit großen Prüfflächen

ÖNORM EN 1288 – 3 Glas im Bauwesen – Bestimmung der Biegefestigkeit von Glas – Teil 3: Prüfung von Proben bei zweiseitiger Auflagerung (Vierschneiden-Verfahren)

ÖNORM EN 1288 – 4 Glas im Bauwesen – Bestimmung der Biegefestigkeit von Glas – Teil 4: Prüfung von Profilbauglas

ÖNORM EN 1288 – 5 Glas im Bauwesen – Bestimmung der Biegefestigkeit von Glas – Teil 5: Doppelring-Biegeversuch an plattenförmigen Proben mit kleinen Prüfflächen

ÖNORM EN 1748 – 1-1 Glas im Bauwesen – Spezielle Basiserzeugnisse – Borosilicatgläser - Teil 1-1: Definitionen und allgemeine physikalische und mechanische Eigenschaften

ÖNORM EN 1748 – 1-2 Glas im Bauwesen – Spezielle Basiserzeugnisse – Borosilicatgläser - Teil 1-2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 1748 – 2-1 Glas im Bauwesen – Spezielle Basiserzeugnisse – Glaskeramik - Teil 2-1: Definitionen und allgemeine physikalische und mechanische Eigenschaften

ÖNORM EN 1748 – 2-2 Glas im Bauwesen – Spezielle Basiserzeugnisse – Glaskeramik - Teil 2-2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 1863 – 1 Glas im Bauwesen – Teilvorgespanntes Kalknatronglas – Teil 1 Definition und Beschreibung

ÖNORM EN 1863 – 2 Glas im Bauwesen – Teilvorgespanntes Kalknatronglas – Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 12150 – 1 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung

ÖNORM EN 12150 – 2 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 12337 – 1 Glas im Bauwesen – Chemisch vorgespanntes Kalknatronglas – Teil 1: Definition und Beschreibung

ÖNORM EN 12337 – 2 Glas im Bauwesen – Chemisch vorgespanntes Kalknatronglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 12488 Glas im Bauwesen – Empfehlungen für die Verglasung – Verglasungsgrundlagen für

Preisbasis 16.10.2026

vertikale und geneigte Verglasung

ÖNORM EN 12600 Glas im Bauwesen – Pendelschlagversuch – Verfahren für die Stoßprüfung und die Klassifizierung von Flachglas

ÖNORM EN 12603 Glas im Bauwesen – Bestimmung der Biegefestigkeit von Glas – Schätzverfahren und Bestimmung der Vertrauensbereiche für Daten mit Weibull-Verteilung

ÖNORM EN 12758 Glas im Bauwesen – Glas und Luftschalldämmung – Produktbeschreibungen, Bestimmung der Eigenschaften und Erweiterungsregeln

ÖNORM EN 12898 Glas im Bauwesen – Bestimmung des Emissionsgrades –

ÖNORM EN 13022 – 1 Glas im Bauwesen – Geklebte Verglasungen – Teil 1: Glasprodukte für Structural-Sealant-Glazing (SSG-) Glaskonstruktionen für Einfachverglasungen und Mehrfachverglasungen mit oder ohne Abtragung des Eigengewichtes

ÖNORM EN 13022 – 2 Glas im Bauwesen – Geklebte Verglasungen – Teil 2: Verglasungsvorschriften für Structural-Sealant-Glazing (SSG-) Glaskonstruktionen

ÖNORM EN 13024 – 1 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Borosilicat-Einscheibensicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung

ÖNORM EN 13024 – 2 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Borosilicat-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 13541 Glas im Bauwesen – Sicherheitssonderverglasung – Prüfverfahren und Klasseneinteilung des Widerstandes gegen Sprengwirkung

ÖNORM EN 14178 – 1 Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Erdalkali- Silicatglas – Teil 1: Floatglas

ÖNORM EN 14178 – 2 Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Erdalkali- Silicatglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm –

ÖNORM EN 14179 – 1 Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung

ÖNORM EN 14179 - 2 Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 14321 – 1 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Erdalkali- Silicat-Einscheibensicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung

ÖNORM EN 14321 – 2 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Erdalkali- Silicat-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 14449 Glas im Bauwesen – Verbundglas und Verbund- Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung/ Produktnorm

ÖNORM EN 15254 – 4 Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstandsprüfungen – Nichttragende Wände – Teil 4: Verglaste Konstruktionen

ÖNORM EN 15254 – 6 Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstandsprüfungen - Nichttragende Wände - Teil 6: Vorhangfassaden

ÖNORM EN 15434 Glas im Bauwesen – Produktnorm für lastübertragende und/oder UV-beständigen Dichtstoffe (für geklebte Verglasungen und/oder Isolierverglasungen mit exponierten Dichtungen)

ÖNORM EN 15682 – 1 Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Erdalkali-Silicat-Einscheibensicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung

ÖNORM EN 15682 – 2 Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Erdalkali-Silicat-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

ÖNORM EN 15683 – 1 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Profilbau-Sicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung

ÖNORM EN 15683 – 2 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Profilbau-Sicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

Internationale Normen:

ÖNORM EN ISO 7345 Wärmeverhalten von Gebäuden und Baustoffen - Physikalische Größen und Definitionen –

ÖNORM EN ISO 9251 Wärmeschutz – Zustände der Wärmeübertragung und Stoffeigenschaften – Begriffe

ÖNORM EN ISO 11600 Hochbau – Fugendichtstoffe – Einteilung und Anforderungen von Dichtungsmassen (konsolidierte Fassung)

ÖNORM EN ISO 12543-1 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund- Sicherheitsglas Teil 1: Definitionen und Beschreibung von Bestandteilen

ÖNORM EN ISO 12543-2 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund- Sicherheitsglas Teil 2:

Preisbasis 16.10.2026

Verbund-Sicherheitsglas -

ÖNORM EN ISO 12543-3 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund- Sicherheitsglas Teil 3: Verbundglas

ÖNORM EN ISO 12543-4 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund- Sicherheitsglas Teil 4: Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit

ÖNORM EN ISO 12543-5 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund- Sicherheitsglas Teil 5: Maße und Kantenbearbeitung

ÖNORM EN ISO 12543-6 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund- Sicherheitsglas Teil 6: Aussehen (konsolidierte Fassung)

ÖNORM EN ISO 14438 Glas im Bauwesen – Bestimmung des Energiebilanz- Wertes - Berechnungsverfahren

ÖNORM EN ISO 52022-1 Energieeffizienz von Gebäuden - Wärmetechnische, solare und tageslichtbezogene Eigenschaften von Bauteilen und Bauelementen - Teil 1: Vereinfachtes Berechnungsverfahren zur Ermittlung der solaren und tageslichtbezogenen Eigenschaften von Sonnenschutz in Kombination mit Verglasungen (ISO 52022-1:2017)

ÖNORM EN ISO 52022-3 Energieeffizienz von Gebäuden - Wärmetechnische, solare und tageslichtbezogene Eigenschaften von Bauteilen und Bauelementen – Teil 3: Detailiertes Berechnungsverfahren zur Ermittlung der solaren und lichttechnischen Eigenschaften von Sonnenschutz in Kombination mit Verglasungen (ISO 52022-3: 2017)

OIB – Richtlinie 4 Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit (und Erläuterungen)

OIB – Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz (und Erläuterungen)

ETAG 002 Leitlinie für die Europäische technische Zulassung für geklebte Glaskonstruktionen, Ausgabe 1998 (Teil 1), Ausgabe 2002 (Teil

67.5200N Z Angaben zu Tausch Verglasung.-Dichtung-Druck-Deckschale

Tausch/Neu-Verglasungen

Die Glasdicken bzw. Ausfachungen sind unter Berücksichtigung der angegebenen Belastungen zu ermitteln. Einwirkungen aus anderen Bereichen sind gegebenenfalls im Leistungsverzeichnis gesondert angeführt.

Bei speziellen Anwendungen (Lichtdächer, Überkopfverglasungen, Sondergrößen usw.) sind statische Berechnungen in prüffähiger Form vorzulegen. Dazu ist ein Hinweis in den entsprechenden Positionen vermerkt.

Die Verglasung ist gemäß den Vorgaben des jeweiligen Profilsystems durchzuführen.

Weiters gelten die Vorschriften der Isolierglashersteller. Der Ausführung liegen die ÖNORM B 3722, die ÖNORM B3724 bzw. die Normen der ÖNORM B 3716 zugrunde.

Die Abdichtung der Gläser und Paneele erfolgt, wenn erforderlich, mittels auswechselbarer Elastomer-Dichtprofile aus EPDM. Die Dichtprofile müssen der DIN 7863 entsprechen.

Es müssen Dichtungsprofile und gegebenenfalls vulkanisierte Dichtungsrahmen des jeweiligen Profilsystems verwendet werden. Die Abdichtung nichttransparenter Ausfachungen erfolgt sinngemäß.

Inkl. Austausch, der durch die neuen Glasdicken und Gewichte erforderlichenGlasträger, geeignet und geprüft durch das jeweilige Fenster- und Fassadensystem.

Wenn in der LV-Position keine Angaben von Sicherheitsgläsern (ESG, TVG, VSG) dezidiert angeführt sind, müssen diese entsprechend den gültigen Landesbaugesetzen und Bauwerksteilbeschaffenheiten im Einheitspreis eingerechnet werden.

Tausch Dichtung

Werkstoff für Dichtungsprofile: zumindest EPDM oder vergleichbare Qualität

Härte, Abmessung und Profilierung müssen den jeweiligen Verwendungszwecken entsprechen. Die Grundlagen sind der DIN 7863 zu entnehmen.

Bei sämtlichen zu tauschenden Dichtungen sind mit dem Bestand (Schüco FW60) kompatible Dichtungsprofile einzusetzen.

Vor dem Wiedereinbau sind sowohl Dichtungen als auch die Aufnahmeelemente der Alu-Profile zu reinigen.

Es müssen Dichtungen des jeweiligen Profilsystems verwendet werden.

Tausch Druck- und Deckschale

Die Konstruktion kann gemäß den Uf-Anforderungen mit SI - Isolatoren (Isolator mit Schaumstoff-Profil) entsprechend den Füllungsdicken ausgestattet werden.

Weiters erhalten die Aluminium-Andruckprofile zusätzliche Wärmedämmbänder. Wahlweise können auch

Preisbasis 16.10.2026

Andruckprofile aus Kunststoff verwendet werden.

Glas-/Ausfachungsdicken von 4-10 mm und 24 - 82 mm sind einsetzbar. Alle Glasscheiben - auch die der Einsatzelemente - sind in der gleichen Ebene angeordnet.

Die Glasscheiben und/oder Ausfachungen werden mittels Andruckprofilen (Klemmverbindung) gehalten. Die Abdichtung zu den Glasscheiben und/oder

Ausfachungen erfolgt mit EPDM-Dichtungen.

Das Glasscheiben-Abdichtungssystem ist aufgrund der gegenständlichen Fassadenausführung und -anforderung vom Anbieter in Eigenverantwortung

auszuwählen, anzubieten und herzustellen.

Die für das Bauvorhaben gültigen Bestimmungen für den Brand- und Schallschutz (siehe ev. Beilagen) sind ebenso eingerechnet wie die

bauphysikalischen Vorgaben.

67.5211 Z

Erneuern von fixen trapezförmigen Überkopfverglasungselementen

Die neuen Verglasungsekemente werden in die bestehen bleibende Pfostenriegelkonstruktion (Produkt Schüco FW 60; Errichtung 1992)) eingesetzt, montiert und eingedichtet

Sämtliche Dichtungssprofile, die Anpressschraubleisten und die Deckleisten sowie die Silikonfugen (waagrechte UV-beständige Glasstoßverklebungen) sind mit zum Bestand kompatiblen Bauteilen zu erneuern

Die untere horizontale Kante der untersten Glaselemente der Pyramide wird mit Stufenfalz ausgeführt, um einen einwandfreien Wasserablauf zu gewährleisten. Komplett inklusive diesbezüglich erforderlicher Profile

Bereiche mit Stufenfalz bzw. Verklebungen ohne Deckleisten sind mit schwarzer Randemaillierung (zum Schutz gegen UV-Strahlung) auszuführen

Erneuern der gedämmten Anschlußpanele im First- und Traufenbereich der Glaspyramide

Nach der Durchführung der beschriebenen Maßnahmen muss eine funktionsfähige Fassadenkonstruktion nach statischem Erfordernis hergestellt sein. Statische Nachweise siehe weitere Positionen.

Die jeweilige Qualitätsanforderung (ESG-H, VSG, TVG oder Float) des Glases aufgrund von Schlagschatten, Absturzsicherung, Verletzungsgefahr, Überkopfverglasung, etc. ist eigenverantwortlich gemäß OIB festzulegen, sicherzustellen und nachzuweisen.

67.5211A Z ISO 3 fach Überkopf-Fixverglasungselemente 45/24

Bestehend aus Überkopf-Sonnenschutz-Fixverglasungselementen mit trapezförmigen Zuschnitten

Komplett inkl sämtlichen Dichtungssprofilen, Anpressleisten,Deckleisten, UV-beständigen Versiegelungen und Verfugungen und gedämmten Anschlußpanelen

Farbton Deckleisten: RAL nach Wahl AG

Technische Beschreibung:

Glasdicken nach statischer Erfordernis, jedoch mind: ESG 6-SZR- ESG6-SZR-VSG (2x 6 mm TVG mit Folie PVB 0,76)

Wärmedurchgangskoeffizient: Ug ≤ 0,6 W/m²K nach EN 673

tL-Wert (Lichttransmissionsgrad): ≤ 45 Prozent nach EN 410

g-Wert (Gesamtenergiedurchlaßgrad): ≤ 24 Prozent nach EN 410

Farbwiedergabeindex Ra ≥ 92

Psi-Wert: ≤ 0,034 W/mK (Warme Kante, schwarz)

Schalldämmmaß Rw,p: ≤ 34 dB nach EN ISO 140-3/7 17-1 bzw. lt. Anforderung R'w.

Beschreibung der Verglasung:

8-eckiger Pyramidenstumpf, (Aufstandsfläche ist ein unregelmäßiges Vieleck) wobei jeweils vier Seitenflächen (Typ 1 und Typ 2) laut Planangaben gleich sind

Seitens AG wird KEINE Gewähr für die Dimensionsangaben und Baugleichheit von Glasscheiben übernommen, die Naturmaßnahme und Prüfung der einzelnen Glaselementabmessungen obliegt dem AN.

Preisbasis 16.10.2026

Hilfestellung zur Kalkulation: siehe Elementgrößen der Bestandsaufnahme auf den Plänen

Gesamtfläche der 6 Einzelglaselemente für Pyramidenseitenfläche Typ 1: ca 7,09 m2

Summe 4 Seitenflächen Typ 1: ca 28,36 m2

Gesamtfläche der 12 Einzelglaselemente für Pyramidenseitenfläche Typ 2: ca 10,89 m2

Summe 4 Seitenflächen Typ 2: ca 43,56 m2

Gesamtfläche der verglasten Flächen: ca 71,92m2 (ermittelte Fläche innerhalb der Abdeckleisten)

Die gesamte Neuverglasung der Glaspyramide wird als Pauschale abgerechnet

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP,..

67.5211B Z E Aufzahlung auf Fixverglasung 40/21

Aufzahlung auf Pos 67.5211A Z für die Ausführung der Fixverglasungen mit

tL-Wert (Lichttransmissionsgrad): ≤ 40 Prozent nach EN 410

g-Wert (Gesamtenergiedurchlaßgrad): ≤ 21 Prozent nach EN 410

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP **********

67.5211C Z E Aufzahlung auf Fixverglasung 30/17

Aufzahlung auf Pos 67.5211A Z für die Ausführung der Fixverglasungen mit

tL-Wert (Lichttransmissionsgrad): ≤ 30 Prozent nach EN 410

g-Wert (Gesamtenergiedurchlaßgrad): ≤ 17 Prozent nach EN 410

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP **********

67.5211D Z E Aufzahlung auf Fixverglasung 25/17

Aufzahlung auf Pos 67.5211A Z für die Ausführung der Fixverglasungen mit

tL-Wert (Lichttransmissionsgrad): ≤ 25 Prozent nach EN 410

g-Wert (Gesamtenergiedurchlaßgrad): ≤ 17 Prozent nach EN 410

1.00 PA L,.. S,.. EP,.. PP **********

67.5211E Z EAP herstellen

Wiedermontage der demontierten EAP (Einzelanschlagpunkte)

inkl Abnahme- und Montageprotokoll über die ordnungsgemäße Verankerung im Untergrund

8.00 Stk L,.. S,.. EP,.. PP,..

67.5211F Z AZ Liefern EAP

Aufzahlung für die Lieferung eines Einzelanschlagpunktes in Edelstahl (wie Bestand)

8.00 Stk L,.. S,.. EP,.. PP,..

67.5211H Z Anschlussverblechungen First

Herstellen der gekanteten mehrteiligen Anschlußverblechungen aus beschichteten Aluminiumblechen im oberen Bereich (First) der Pyramide

Anbindung (dicht) erfolgt am Bestandsprofil

Komplett inkl etwaiger erforderlicher Bauteile wie zb Stützwinkel, Insektenschutzgitter, Dämmungen, Dehnungsausgleicher, Eckverbindungen nach örtlicher Gegebenheit

Oberflächenfarbe: RAL nach Wahl AG

Zuschnittsbreite : ca 250mm

Preisbasis 16.10.2026

Die Länge der umlaufenden Abschlußkante abgerechnet nach m1

6.00 m L,.. S,.. EP,.. PP,..

67.90 Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:
Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:
Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

67.9001

Regiestunden.

67.9001C Z Regiestunde Vorarbeiter

Für Vorarbeiter.

10.00 h L,.. S,.. EP,.. PP,..

67.9001D Z Regiestunde Facharbeiter

Für Facharbeiter.

10.00 h L,.. S,.. EP,.. PP,..

67.9051 Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

1000.00 VE L,.. S,.. EP,.. PP,..

Preisbasis 16.10.2026

Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu

Summe	LG 67	EUR	,..

Preisbasis 16.10.2026

ZUSAMMENSTELLUNG

LG 01	Baustellengemeinkosten	EUR	,..
LG 02	Abbruch	EUR	,..
LG 67	Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu	EUR	,..

GESAMTSUMME

Summe	EUR	,..
% Nachlass/Aufschlag	EUR	,..
Summe inkl. Nachlass/Aufschlag	EUR	,..
+ 20,00% Umsatzsteuer	EUR	,..
Angebotssumme	EUR	,..